

A) Herkunfts-Nachweis / Verantwortliche Erklärung (VE) für Bauschutt

1. Beschreibung von Anfallort und Material

1.1 Art des Vorhabens

1.2 Lage des Vorhabens

_____ Ort / Ortsteil / Gemarkung

_____ Straße Nr. / Flur-Nr.

1.3 Bisherige Gebäude-/Anlagennutzung

- Wohnbebauung
 Gewerbe
 Industrie
 Landwirtschaft

_____ Name des Betriebes

_____ Art des Betriebes

_____ Fühere Nutzung

1.4 Brand- oder Hochwasserschaden ja nein

1.5 Abbruchmenge insgesamt _____

to bzw. m³

1.6 Dauer des Abbruchs _____

von _____ bis _____

1.7 Untersuchung nein

ja

Analyse liegt bei _____

_____ Datum der Untersuchung

_____ Untersuchung durch Labor

1.8 Bauherr _____

(Verfüllmaterialerzeuger)

_____ Name

_____ PLZ, Ort

_____ Straße, Nr.

2. Ausführende Firma

_____ Name

_____ Anschrift

_____ Telefon, Fax, Email

3. Anlieferer / Transporteur

1 _____

Name

_____ PLZ, Ort

_____ Straße, Nr.

2 _____

Name

_____ PLZ, Ort

_____ Straße, Nr.

3 _____

Name

_____ PLZ, Ort

_____ Straße, Nr.

Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten Ihrer Firma gemeldet. Es handelt sich um unbedenklichen Bauschutt, der die wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität Z-1.1 lt. Eckpunktepapier einhält.

_____ Datum

_____ Firmenstempel/Unterschrift

_____ Fax-Nr.

B) Annahmeerklärung (AE) (wird von der Firma Uhrmann Dioritwerk GmbH ausgefüllt)

lfd. Nr. _____

Nach Prüfung der o.g. Angaben, ist von einem für unsere Verwertung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o.g. Projekt zur stofflichen Verwertung. Sowie unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe, wie Schlacke, Asphalt, Bitumen, Kohle, Holz, Kunststoffe, Fliesen, Rigipsplatten, Kamin, Gussasphalt etc. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. es besteht Informationspflicht. Diese Freigabe gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch 3 Monate ab unten angegebenem Datum.

_____ Datum

_____ Firmenstempel/Unterschrift

_____ Fax-Nr.